

ÜBERWACHUNGSBERICHT ZUM ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

**EFBV ENTSORGUNGSFACHBETRIEBE VO
(§56 KRWG) IN VERBINDUNG MIT DER LAGA
VOLLZUGSHILFE
"ENTSORGUNGSFACHBETRIEBE" (M 36)
(STAND VOM 31.01.2018)**

**ENSACE GMBH
KUNSTSTOFFVERWERTUNG
HERZOGSTRAßE 158
45899 GRONAU**

**DATUM DER ÜBERPRÜFUNG
VOM: 15-OKT-2025 BIS 15-OKT-2025**

REGISTERNUMMER: PRZ-EFBV-2022-089

1 Auftragsdaten und Angaben zum Überwachungsprozess

1.1 Auftragsdaten

Name des Unternehmens:	Ensace GmbH Kunststoffverwertung
Geschäftssitz/Anschrift:	Herzogstraße 158 45899 Gronau
Registernummer:	PRZ-EfbV-2022-089
Datum der Überwachung:	15-Okt-2025 bis 15-Okt-2025
Erfolgte die Überwachung unangekündigt?	Nein
Datum der letzten Überwachung:	29.10.2024 bis 20.10.2024
Erfolgte die letzte Überwachung unangekündigt?	Nein
Anzahl der Mannntage (MT) gesamt:	0,5
Datum des Überwachungsvertrages:	09.08.2022
Datum und Aktenzeichen der Zustimmung zum Überwachungsvertrag:	20.01.2025 - 52.04.91-Efb 225 22631 - Änderung wegen Umzug

1.2 Betriebsinhaber im Sinne der EfbV und Ansprechpartner

Betriebsinhaber im Sinne des § 8 EfbV:	Muammer Gülerüyz
Telefon:	02562-816600-0
E-Mail:	info@ensace.de
Für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Person gem. § 9 EfbV	Petra Nagelmann
Stellenbeschreibung/Bestellung:	30.06.2023
Telefon:	02562-816600-0
E-Mail:	info@ensca.de
Leitende(r) Sachverständige(r):	Frank Kraus
Telefon:	0221-93549522
E-Mail:	f.kraus@prorecyzert.de
Anzahl der ununterbrochenen Überwachungen seit dem 01.06.2017 durch den Sachverständigen:	4
Weitere(r) Sachverständige(r):	-
Telefon:	-
E-Mail:	-

1.3 Gesellschafter und Branchenzugehörigkeit

Gesellschafter:	Muammer Gülerüyz
Zugehörigkeit zu Branche/Verband:	Keine

1.4 Überprüfungsdaten

Überprüfte Standorte und Interviewbasis

Standort: Herzogstraße 158
45899 Gronau

Register-Nr.: PRZ-EfbV- Schichten: 1
2022-089

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten am Standort, bitte ausführen: Handeln und Makeln von nicht gefährlichen Abfällen

	Ist	Davon interviewt	In %
Führungskräfte	1	1	100
Andere Mitarbeiter	2	1	50
Mitarbeiter gesamt	3	2	67

Für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Person gem. § 9 EfbV Petra Nagelmann (geringfügig beschäftigt)
(falls abweichend von oben)

Stellenbeschreibung/Bestellung

Der Standortverantwortliche ist mit einer Fotodokumentation* einverstanden: ☐ Ja ☒ Nein

* Die Fotodokumentation dient der bildlichen Veranschaulichung von Feststellungen während der Überwachung und wird nur im Rahmen der Berichterstellung und zu Schulungszwecken der Sachverständigen innerhalb der ProRecyZert GmbH verwandt.

Weitere Standorte? ☐ Ja ☒ Nein

Zu zertifizieren? ☐ Ja ☐ Nein

(Bei Ja, siehe dortigen Überwachungsbericht)

Zeitplan an Kunden versendet am:

Ablauf der Überprüfung: ☒ Der Überprüfungszeitplan wurde eingehalten
☐ Der Überprüfungszeitplan wurde wie folgt geändert:

1.5 Zuständige Überwachungsbehörde

Kreis Steinfurt

1.6 Vorbemerkungen

Die Überprüfung hat den Charakter einer Stichprobe.

Überprüfungsgrundlage:

EfbV vom 02.12.2016 (BGBL. I Nr. 58 vom 07.12.2016 S. 2770)

LAGA Vollzugshilfe "Entsorgungsfachbetriebe" M36 (Stand vom 31.01.2018)

Dokumentation des zu prüfenden Betriebes

Unveränderte Sachverhalte bzw. Nachweise, die im Rahmen der letzten Überprüfung bereits eingesehen wurden und nach wie vor aktuell sind, werden unter **Bewertung** mit ☒ **unverändert** gekennzeichnet.

(Kästchen ☐ können mit Doppelklick markiert werden, in den Textfelder sind Eingaben möglich)

In der Spalte Bewertung finden sich folgende Kurzzeichen.

i.O.	Geprüft, in Ordnung
O	Nicht zutreffend/nicht erforderlich
A	Sind kritische Abweichungen, die bis zur Entscheidung der Efb-Zertifikatserteilung bzw. -aufrechterhaltung unbedingt zu beheben sind

H	sind als Empfehlungen/Hinweise durch den Sachverständigen zu verstehen, deren Umsetzung spätestens bis zur nächsten Überprüfung erfolgt sein sollte.
☐	unverändert gegenüber der letzten Überprüfung

Die festgestellten Abweichungen Kat.: A sind im **Maßnahmenplan** dokumentiert. Hinweise Kat.: H und die geprüften Nachweise sind im **Überwachungsbericht** festgehalten.

2 Überprüfung

2.1 Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten

(bitte Abfallarten zu den jeweiligen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten prüfen)

Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	Anzahl und Art der Fahrzeuge	
☐ Sammeln ☐ Befördern		
	Verfahren (z.B. Zerkleinern, Brechen, Sortieren, Anhang II A und II B etc.)	Anlagenkapazität (z.B. maximale Kapazität, Durchsatz etc.)
☐ Lagern		
☐ Behandeln		
☐ Verwerten		
☐ Beseitigen		
Beschreibung des vorhandenen technischen Equipments und technischen Betriebsmitteln (§ 4 Abs. 4 EfbV)		
	Tätigkeitsumfang	
☒ Handeln	☒ Handeln mit Abfällen innerhalb von Deutschland ☒ Handeln mit Abfällen innerhalb der EG ☒ Handel von Abfallexporten aus der EG ☐ Handel von Abfallimporten in die EG ☐ Handel von Abfallexporten in OECD-Staaten ☐ Transit von Abfällen durch die EG ☐ Sonstiges:	
☒ Makeln	☒ Makeln von Entsorgungsdienstleistungen innerhalb von Deutschland ☒ Makeln von Entsorgungsdienstleistungen innerhalb der EG ☐ Sonstiges:	
	Entspricht die Auflistung der AVV-Schlüssel und Zuordnung zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten im Zertifikatsanhang den vorgefundenen Gegebenheiten und Genehmigungen?	
☒	Ja, voll umfänglich	
☐	Nein, weil	

2.2 Wesentliche Änderungen seit der letzten Überprüfung zu den Standorten, abfallwirtschaftliche Tätigkeiten, Abfallarten, Genehmigungen, Privilegien, handelnden Personen etc.

☐	Erstüberprüfung
☒	Keine Änderungen gegenüber der letzten Überprüfung
☐	Folgende Änderungen:

2.3 Anforderungen an die Betriebsorganisation und an die personelle, gerätetechnische und sonstige Ausstattung (§§ 3,4 EfbV)

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN		BEWERTUNG
Ist die Aufbauorganisation des Entsorgungsunternehmens schriftlich fixiert und aktuell? (§ 3 Abs. 2 EfbV)	☒ Ja ☐ Nein, weil	Kleinstbetrieb		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert
Organigramm: (§ 3 Abs. 2 EfbV)	Rev. Stand vom Februar 2025			☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert
Ist das Organigramm den Mitarbeitern bekannt gemacht worden? (§ 3 Abs. 2 EfbV)	☒ Ja ☐ Nein, weil	alle Mitarbeitenden kennen sich persönlich.		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert
Ist das Unternehmen zertifiziert/validiert nach:	☐ ISO 9001 ☐ ISO 14001 ☐ ISO 45001 ☐ EMAS 1221/2009 ☐ Sonstiges	Zertifikatsnr. / Zert.-Gesellschaft / / / / /		
Wie stellt die Firmenleitung sicher, dass ausreichend geeignete Mitarbeiter (-innen) und Mittel (gerätetechnische und sonstige Ausstattung) für die angemessene Ausführung der Tätigkeiten zur Verfügung stehen? Wird dabei: dem Umfang der Tätigkeiten der Gefährlichkeit, Menge und Beschaffenheit der Abfälle Rechnung getragen? (§§ 3 u. 4 EfbV) Nachweise durch Vertreterregelungen, Personaleinsatzpläne, Personalbedarfsermittlung (übliche Ausfälle einzelner Personen durch Urlaub, Krankheit und Fortbildungsmaßnahmen sind zu berücksichtigen)	☐ Personalbedarfsermittlung ☒ Qualifikationsmatrix des Personals ☒ Einsatzplan/Fahrzeug-einsatzplan (Soll-Ist) ☒ Dispositionsplan ☐ EDV-Dispo-Software ☐ Magnettafel ☐ Sonstiges	Bürobetrieb gemietete Lagerhalle für Umschlag von n.g. Kunststoffabfällen		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert
Ist ein oder mehrere Betriebsbeauftragte(r) benannt und bekannt gemacht (mit	Sicherheitsfachkraft	Ist nötig ☒	Ist bestellt ☒	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN		BEWERTUNG
Definition der Aufgaben und Befugnisse; Tätigkeitsnachweisen bezüglich Aufgaben im Umweltschutz) für (§ 3 Abs. 2 Pkt. 4 EfbV)?	Sicherheitsbeauftragter Betriebsbeauftragter für Abfall Gewässerschutzbeauftragter Immissionsschutzbeauftragter Störfallbeauftragter Gefahrgutbeauftragter Brandschutzbeauftragter Betriebsarzt Ersthelfer Sonstige (z.B. Strahlenschutzbeauftragter):	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ ☒ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ ☒ ☐	☐ Hinweis ☒ unverändert
Sicherheitsfachkraft (Sifa): Name: Tarik Aka ☐ intern ☒ extern Können Sifa und SB die erforderliche Qualifikation nachweisen? Kommen Sifa und SB ihrer Beratungspflicht nach (z.B. arbeitsplatzbezogene Gefährdungsanalyse)? Werden regelmäßige Überprüfungen der Betriebsanlagen auf sicherheitstechnische Belange durchgeführt? Werden regelmäßige Begehungen durchgeführt? Werden die einschlägigen Richtlinien insbesondere BGR 186 /DGUV Regel 114-010 und DGUV V 43 Müllbeseitigung beachtet? Ist die Sifa weisungsfrei?	☒ Bestellung vom 01.11.2024 wurde eingesehen. ☒ Sifa ist mit Datum vom der BG gemeldet. ☒ Sifa weist Tätigkeiten nach am Bsp.: ☐ Begehungsprotokoll vom ☐ Jahresbericht für (nicht erforderlich) vom ☐ Der Qualifikationsnachweis ist vom ☐ Die letzte Fortbildung der Sifa datiert auf dem ☐ ASA Protokolle wurden eingesehen am Bsp.:	Keine Nachweise vorhanden.		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis
Sicherheitsbeauftragte (SB): Name: Name: Name: Name: Name:	bestellt am:	Schulung vom:		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Ersthelfer: Sind ausreichend Ersthelfer gem. § 26 DGUV-V 1 im Unternehmen vorhanden? Name: Name: Name: Name: Name:	bestellt am:	Schulung vom:	Aufgrund der Personalsituation ist zur Zeit kein Ersthelfer sinnvoll. Hr. Güleryüz ist überwiegend alleine tätig, alle anderen MA sind geringfügig beschäftigt	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert
Betriebsbeauftragter für Abfall (BBA): Name: ☐ intern	☐ Bestellung vom wurde eingesehen. ☐ BBA ist mit Datum vom der Unteren Abfall-			☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
☐ extern Ist der Betriebsbeauftragte für Abfall zuverlässig im Sinne des § 8 AbfBeauftrV? Liegen aktuelle Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister vor, die belegen, dass bzgl.: 1. wegen Verletzung der Vorschriften a) des Strafrechts über Eigentums- und Vermögensdelikte, Urkundenfälschung, Insolvenzstraftaten, gemeingefährliche Delikte oder Umweltdelikte, b) des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- u. Landschaftsschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- u. Strahlenschutzrecht, c) des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Infektionsschutzrechts, d) des Gewerbe-, Arbeitsschutz-, Transport- oder Gefahrgutsrechts oder e) des Betäubungsmittel-, Waffen- oder Sprengstoffrecht innerhalb der letzten fünf Jahre mit einer Geldbuße in Höhe von mehr als fünfhundert Euro belegt oder zu einer Strafe verurteilt worden ist, 2. wiederholt oder grob pflichtwidrig a) gegen Vorschriften nach Nr. 1 Buchstabe b) bis e) verstoßen hat oder b) seine Pflichten als Abfallbeauftragter oder als Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz oder Gewässerschutz, als Strahlenschutzbeauftragter oder als Störfallbeauftragter verletzt hat, 3. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat, oder 4. sich nicht in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befindet, es sei denn, dass dadurch die Interessen des zur Bestellung Verpflichteten nicht gefährdet sind. (pol. Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister alle 3 Jahre im Original vorlegen lassen und jedes Jahr die Zuverlässigkeitserklärung unterschreiben lassen)	wirtschaftsbehörde gemeldet. ☐ BBA weist Tätigkeiten nach am Bsp.: ☐ Begehungsprotokoll vom ☐ Jahresbericht für vom ☐ Der Qualifikationsnachweis ist vom ☐ Die letzte Fortbildung des BBA datiert auf dem ☐ Polizeiliches Führungszeugnis (BBA) (Datum des Zeugnisses, Eintragungen) ☐ Gewerbezentralregisterauszug (BBA) (Datum des Auszugs, Eintragungen) ☐ Zuverlässigkeitserklärung von vom Die nächste Vorlage Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister ist erforderlich am		
Gewässerschutzbeauftragter (GB): Name: ☐ intern ☐ extern	☐ Bestellung vom wurde eingesehen. ☐ GB ist mit Datum vom der Unteren Wasserbehörde gemeldet. ☐ GB weist Tätigkeiten nach am Bsp.: ☐ Begehungsprotokoll vom ☐ Jahresbericht für vom ☐ Der Qualifikationsnachweis ist vom		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
	☐ Die letzte Fortbildung des GB datiert auf dem		
Immissionsschutzbeauftragter (IB): Name: ☐ intern ☐ extern	☐ Bestellung vom wurde eingesehen. ☐ IB ist mit Datum vom der Unteren Umweltbehörde gemeldet. ☐ IB weist Tätigkeiten nach am Bsp.: ☐ Begehungsprotokoll vom ☐ Jahresbericht für vom ☐ Der Qualifikationsnachweis ist vom ☐ Die letzte Fortbildung des IB datiert auf dem		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis
Störfallbeauftragter (StB): Name: ☐ intern ☐ extern	☐ Bestellung vom wurde eingesehen. ☐ StB ist mit Datum vom der Unteren Umweltbehörde gemeldet. ☐ StB weist Tätigkeiten nach am Bsp.: ☐ Begehungsprotokoll vom ☐ Jahresbericht für vom ☐ Der Qualifikationsnachweis ist vom ☐ Die letzte Fortbildung des StB datiert auf dem		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis
Gefahrgutbeauftragter (GB): Name: ☐ intern ☐ extern Anmerk.: Werden ausschließlich freigestellte Beförderungen, freigestellte Beförderungen im Zusammenhang mit Mengen pro Beförderungseinheit („Freimengengrenze“ gem. Abs. 1.1.3.6 ADR) oder Beförderungen < 50 jato für den Eigenbedarf in Erfüllung betrieblicher Aufgaben durchgeführt, so ist kein Gefahrgutbeauftragter zu bestellen. In jedem anderen Fall ist beim Transport von Gefahrgütern ein Gefahrgutbeauftragter zu bestellen.	☐ Bestellung vom wurde eingesehen. ☐ GB weist Tätigkeiten nach am Bsp.: ☐ Begehungsprotokoll vom ☐ Jahresbericht für vom ☐ Schulung der beauftragten Personen: vom ☐ Der Qualifikationsnachweis ist vom ☐ Die letzte Fortbildung des GB datiert auf dem		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis
Brandschutzbeauftragter (BB): Name:	☐ Bestellung vom wurde eingesehen. ☐ BB ist mit Datum vom		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
☐ intern ☐ extern	der Unteren Umweltbehörde gemeldet. ☐ BB weist Tätigkeiten nach am Bsp.: ☐ Begehungsprotokoll vom ☐ Jahresbericht für vom (nicht erforderlich) ☐ Der Qualifikationsnachweis ist vom ☐ Die letzte Fortbildung des BB datiert auf dem		☐ Hinweis
Betriebsarzt: Name: AMZ Steinfurt e.V. Fr. Dr. Brüggemann ☐ intern ☒ extern	☒ Bestellung/Vertrag vom wurde eingesehen. ☒ Betriebsarzt weist Tätigkeiten nach am Bsp.: ☒ Vorsorgeuntersuchen gem. vom vom vom vom vom ☐ Die letzte Fortbildung des Betriebsarztes datiert auf dem extern ☒ ASA Protokolle wurden eingesehen am Bsp.:	Keine aktuellen Nachweise vorhanden.	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Sonstiger Beauftragter für: Name: ☐ intern ☐ extern	☐ Bestellung vom wurde eingesehen. ☐ Meldung an die aufsichtsführende Behörde vom ☐ Tätigkeitsnachweis am Bsp.: ☐ Der Qualifikationsnachweis ist vom ☐ Die letzte Fortbildung datiert auf dem		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis
Ist die Unabhängigkeit der intern bestellten Beauftragten gegeben?	☒ Ja ☐ Nein, weil		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis
Wird die ordnungsgemäße Durchführung der Entsorgungsleistungen und aller damit verbunden Tätigkeiten, einschließlich Prüfung und Dokumentation durch: Kapazitäts- und Einsatzpläne	☒ Einsatz/Fahrzeug-einsatzplan ☒ Urlaubsplaner ☐ Sonstiges: Gibt es einen Notfallplan in	Einsatzplan für Bürobetrieb vorhanden.	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
gesteuert und werden dabei die zu erwartenden Fehlzeiten durch Urlaub, Krankheit, Weiterbildung, Dienstreisen ausreichend berücksichtigt? (§ 4 Abs. 2 u. 3 EfbV)	Bezug auf die Personalplanung (z.B. durch Springer oder Leiharbeiter) ☐ Ja ☒ Nein		
Gibt es für entsprechende Arbeitsplätze angemessene Arbeitsplatz-/Aufgabenbeschreibungen und Arbeitsanweisungen? (Mögliche inhaltliche Aspekte: Qualität, Umweltschutz, abfallrechtliche Verwertungs-tätigkeiten, Gefahrgut u.a.) (§ 3 Abs. 2 u. 3 EfbV)	☒ Stellen-/Funktionsbeschreibungen eingesehen am Bsp.: Efb-Handbuch Stand 09-2022 ☒ Übersicht Verfahrens-/Arbeitsanweisungen im Betriebshandbuch vom 09/2022 ☒ Verfahrens-/Arbeitsanweisungen eingesehen am Bsp.: VA 05 Abfallende (Stand 11-2023) Formblatt Dokumentation Abfallende		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert
Ist die Anzeigepflicht gemäß §§ 18, 53, 54 KrWG bzw. § 7 bzw. § 8 AbfAEV) erfolgt? Nutzt der Betrieb mögliche Privilegierungen und Freistellungen nach § 7 NachwV? Ist der Betrieb von Nachweis- und Registerpflichten befreit (§ 26 NachwV)?	☒ Anzeige der Fachbetriebs-eigenschaft erfolgt (Nachweis durch Behördenbestätigung - Zuteilung der Entsorger-/Verwerter-Nummer, Beförderer-Nummer, Freistellungsnummer) § 53 KrWG - Anzeige ☐ Ja ☒ Nein Wenn ja, welche (z.B. § 7 AbfAEV):	Anzeige nach § 53 vom 22.11.2024	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Ist die Anlagentechnik* dokumentiert (techn. Voraussetzungen)? * muss vorgehalten werden (Vorlage nur bei Erst-Prüfung und Veränderungen) Wird bei der Anlagentechnik der	☐ Lageplan ☐ techn. Zeichnungen ☐ Entwässerungsplan ☐ verfahrenstechn. Beschreibung	Keine Anlagentechnik	☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
„Stand der Technik“ im Sinne der Anlage 3 KrWG bzw. § 3 (6) BImSchG berücksichtigt?	☐ Steuerungspläne ☐ Gebäudeplan ☐ Maschinenaufstellungsplan ☐ Sonstiges:		
Sind die vorhandene gerätetechnische Ausstattung und die sonstigen Betriebsmittel ausreichend, um eine fach- und sachgerechte Ausführung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit zu gewährleisten? (§ 4 Abs. 4 EfbV)	☒ Ja ☐ Nein, weil	1 Stapler für Umschlag in gemieteter Halle	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert
Welche Kontrollmaßnahmen (Kontrollmanagement) zur Sicherstellung, der Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind vorhanden? (hier ist bei der Fragestellung nur eine verbale Argumentation möglich (Vorhandensein der OE-Kontrolle, interne Prüf- und Checklisten im Betrieb zu Meldepflichten, Prüfpflichten, Durchführung von Belehrungen, Arbeitsanweisungen an Bedienstete, Stellenbeschreibungen, Betriebsanweisungen, Verfahrensvorschriften an Fahrer [mit zuführende Überwachungszertifikat, EN, SEN, BGS, ÜS] möglich)	Länderlisten zur Verbringung, Annex VII + Verbringungsvertrag		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert
Wurden von den zuständigen Behörden Betriebsbegehungen durchgeführt (Protokolle, Ergebnisse, veranlasste Maßnahmen)?		Es wurden keine Begehungen durchgeführt.	☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Gesamtbewertung der Betriebsorganisation durch den Sachverständigen	Angemessene Büroorganisation mit 2-3 Mitarbeitern - Stellvertretung sichergestellt. Externe VP (am Standort) bestellt.		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert

2.4 Versicherungen (§ 6 EfbV)

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
Ist für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten ausreichender Versicherungsschutz nachweisbar? (§6 EfbV):	☒ Ja ☐ Nein,	weil	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Umwelthaftpflicht, Umweltschadenshaftpflicht und Betriebshaftpflicht für Betriebe, die lagern, behandeln, verwerten oder beseitigen.	☒ Betriebshaftpflichtvers. Policennr.: AS-9218386973 Deckungssumme: 5 Mio. € Ausschlüsse: Versicherer: Allianz Versicherung AG	Bestätigung Allianz Versicherung AG vom 25.11.2025	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
	☒ Betriebs- und Umweltbasisvers. Policennr.: AS-9218386973 Deckungssumme: 5 Mio. € Ausschlüsse: Versicherer: Allianz ☐ Umwelthaftpflichtvers. Policennr.: Deckungssumme: Ausschlüsse: Versicherer: ☒ Umweltschadenshaftung Policennr.: AS-9218386973 Deckungssumme: 5 Mio. € Ausschlüsse: Versicherer:		
Kraftfahrzeughaftpflicht einschließlich einer auf den Einsammlungs- und Beförderungsvorgang bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung.	☐ Kraftfahrzeughaftpflichtvers. Policennr.: Deckungssumme: Ausschlüsse: Versicherer: ☐ Güterschadenshaftung (gem. § 7a GüKG) Policennr.: Deckungssumme: Ausschlüsse: Versicherer:		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Wie sind Be- und Entladeschäden versichert?	☐ über Betriebshaftpflichtversicherung ☐ über Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Ist Art und Umfang auf der Grundlage einer betrieblichen Risikoabschätzung bestimmt?	Risikoabschätzung erfolgte durch ☒ Versicherer Datum: ☐ Betrieb		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert
Sind die Versicherungen aktuell bezahlt?	Zahlungsbelege eingesehen Betriebshaftpflicht vom Umwelthaftpflicht vom Umweltschaden vom Kraftfahrzeughaftpflicht vom Güterschadenshaftung vom		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert
Liegt eine aktuelle Bestätigung des Versicherers bzgl. des	☒ Ja, vom 20.11.2025		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
bestehenden Versicherungsschutzes vor?	☐ Nein, weil		☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert

2.5 Anforderung an die Geschäftsführung und die für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Person (§§ 8 und 9 EfbV)

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
Wie weist die Geschäftsführung und die Betriebsleitung ihre Zuverlässigkeit im Sinne der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung nach? (§ 8 EfbV) Liegen aktuelle Führungszeugnisse (Belegart N) und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 1) vor, die belegen, dass bzgl.: Wegen Verletzung der Vorschriften des Strafrechts über gemeingefährlicher Delikte oder Delikte gegen die Umwelt, BImSchG, Abfall-, Wasser-, Natur- u. Landschaftsschutz-, Chemikalien-, Gentechnik-, Atom- u. Strahlenschutz-, Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz-, Infektionsschutz-, Gewerbe-, Transport-, Gefahrgut-, Betäubungsmittel-, Waffen- oder Sprengstoffrechts Innerhalb der letzten fünf Jahre keine Strafen und / oder Geldbußen über 2.500,- € verhängt wurden oder wiederholt oder grob pflichtwidrig gegen die o.g. Vorschriften verstoßen wurde? (pol. Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister bei erstmaliger Überprüfung (nicht älter als 6 Monate) und danach alle 3 Jahre im Original vorlegen lassen und jedes Jahr die Zuverlässigkeitserklärung unterschreiben lassen) Nachweise aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum über die Erfüllung der Anforderungen nach den Absätzen 1 bis 3 stehen inländischen Nachweisen gleich, wenn aus ihnen hervorgeht, dass die betreffenden Anforderungen oder die auf Grund ihrer Zielsetzung im Wesentlichen vergleichbaren Anforderungen des Ausstellungsstaates erfüllt sind. Unterlagen nach Satz 1 sind auf Verlangen im Original oder in Kopie vorzulegen. Eine Beglaubigung der Kopie sowie eine beglaubigte deutsche Übersetzung können verlangt werden.	☒ Polizeiliches Führungszeugnis (GF) (Namen, Datum des Zeugnisses, Eintragungen) Muammer Güleriyüz, 21.02.2025, K.E. ☒ Polizeiliches Führungszeugnis (BL) Petra Nagelmann, 21.02.2025, k.E ☒ Gewerbezentralregisterauszug (GF) (Namen, Datum der Auszüge, Eintragungen) Muammer Güleriyüz, 21.02.2025 K.E. ☒ Gewerbezentralregisterauszug (BL) Petra Nagelmann, 21.02.2025, k.E. ☒ Gewerbezentralregisterauszug Firma 21.02.2025, k.E. ☒ Zuverlässigkeitserklärungen von Muammer Güleriyüz + Petra Nagelmann vom 31.10.2025 Die nächste Vorlage Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister ist erforderlich am Oktober 2027 (nur bei unverändert handelnden Personen, bei Änderungen diesbezüglich sofortige Anzeige bei der ProRecyZert GmbH)	Petra Nagelmann* ab 14.02.2024 Arbeitsvertrag bei der Ensace Kunststoffverwertung GmbH vorhanden	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert
Fach- und Sachkunde-Nachweise der Führungs- und Aufsichtskräfte? (§ 9 EfbV Absatz	Name: Petra Nagelmann Berufsausbildung: Dipl. Oecotrophologin (FH Münster)		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
1.) 1. auf einem Fachgebiet, dem der Betrieb hinsichtlich seiner Betriebsvorgänge zuzuordnen ist, a. ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium abgeschlossen hat, b. eine kaufmännische oder technische Fachschul- oder Berufsausbildung besitzt oder c. eine Qualifikation als Meister vorweisen kann, 2. während einer zweijährigen praktischen Tätigkeit Kenntnisse über die abfallwirtschaftliche Tätigkeit, für die die Übertragung einer Leitungs- und Beaufsichtigungsfunktion beabsichtigt ist, erworben hat und 3. an einem oder mehreren von der zuständigen Behörde anerkannten Lehrgängen, in denen die Kenntnisse entsprechend der Anlage 1 der EfbV vermittelt werden, teilgenommen hat. (2) Die in Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2 genannten Anforderungen an die Fachkunde sind erfüllt, wenn die betroffene Person 1. vor dem 1. Juni 2017 als für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person tätig war und 2. die Voraussetzungen des § 9 Absatz 2 bis 5 der bis zum 1. Juni 2017 geltenden Entsorgungsfachbetriebsverordnung erfüllt. (3) Der Inhaber, soweit er für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlich ist, und die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen müssen durch geeignete Fortbildung über den für ihre Tätigkeit notwendigen aktuellen Wissensstand verfügen. Dazu haben sie regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, an von der zuständigen Behörde anerkannten Lehrgängen, in denen Kenntnisse entsprechend der Anlage 1 vermittelt werden, teilzunehmen. (4) Zum Nachweis der Fachkunde sind ProRecyZert GmbH bei der erstmaligen Überprüfung und bei einem Wechsel der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen folgende Unterlagen vorzulegen: 1. ein Nachweis a. der beruflichen Qualifikation nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und über die zweijährige praktische Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 oder b. über die Erfüllung der Anforderungen des Absatzes 2 sowie 2. eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Lehrgang nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 3. (5) Nachweise aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum über die Erfüllung der Anforderungen nach den Absätzen 1 bis 3 stehen inländischen Nachweisen gleich, wenn aus ihnen hervorgeht, dass die betreffenden Anforderungen oder die auf Grund ihrer Zielsetzung im Wesentlichen vergleichbaren Anforderungen des Ausstellungsstaates erfüllt sind. Unterlagen nach Satz 1 sind auf Verlangen im Original oder in Kopie vorzulegen. Eine Beglaubigung der Kopie sowie eine beglaubigte deutsche Übersetzung können verlangt werden.	tätig seit: 2008 erfüllt nach Nr.: 1 Lehrgangsbestätigung § 9 Abs. 1 Pkt. 3 EfbV und §§ 4,5 AbfAEV vom 03.-12.05.2022 (online Lehrgang 40 UE) Fortbildungslehrgänge gem § 9 Abs. 3 EfbV und §§ 4,5 AbfAEV vom 11.-12.03.2024 (online-Lehrgang) Name: Berufsausbildung: tätig seit: erfüllt nach Nr.: Lehrgangsbestätigung § 9 Abs. 1 Pkt. 3 EfbV und §§ 4,5 AbfAEV vom Fortbildungslehrgänge gem § 9 Abs. 3 EfbV und §§ 4,5 AbfAEV vom Die Fachkunde wurde im Rahmen der Betriebsprüfung festgestellt? ☒ Ja ☐ Nein		☐ Hinweis ☒ unverändert

2.6 Betriebstagebuch (§ 5 EfbV)

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
Ist eine betriebinterne Anweisung zur Führung des Betriebstagebuches (BTB) vorhanden?	Anweisung im Efb-Handbuch		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Aus welchen Bestandteilen besteht das BTB und wie werden im BTB die folgenden Punkte behandelt und eindeutig dokumentiert? •Angaben über Art, Menge, Herkunft, Verbleib der eingesammelten, beförderten, gelagerten, verwerteten oder beseitigten Abfälle?	Dokumentiert über: Rechnung, Lieferschein, Wiegescheine, Annex VII, AVV-Vertrag, Abfallendedokumentationen.	Bilanzen zu den Ein- und Ausgangsmengen ☒ eingesehen Plausibel? ☒ Ja ☐ Nein Sind die Aufzeichnungen über die Mengenströme des Ein- und Ausgangs nachvollziehbar und plausibel Plausibilitätsprüfung der Kubikangaben, Umrechnungs-	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
•relevante Betriebsstörungen sowie deren Ursachen und Abhilfemaßnahmen? •fehlende Übereinstimmung des übernommenen Abfalls mit den Angaben des Abfallerzeugers sowie die getroffenen Maßnahmen? •Angabe der mit der jeweiligen Tätigkeit beauftragten Person einschließlich Beauftragung eines nicht gemäß § 7 Abs 3 EfbV zertifizierten Betriebes? •stoff- und anlagenbezogene Prüfergebnisse (Eigen und Fremdkontrollen)? Zusätzliche Anforderungen für die Tätigkeiten Handeln/Vermitteln: Dokumentation der durchgeführten Leistungen mit Kopien der ggf. erforderlichen Entsorgungsnachweise, Auflistung und Angabe der Unternehmen, an die die Abfälle abgegeben bzw. vermittelt werden. Im Falle der Übernahme durch nicht zertifizierte Entsorgungsbetriebe sind Nachweise über die durchgeführten Auswahl- und Kontrollmaßnahmen zu führen (siehe „Branchenspezifische Anforderungen Händler/Vermittler M36“). Besichtigungsprotokoll vorhanden? Bei Erstprüfung: Wurde das BTB bereits 6 Monate geführt (Hinweis: Kann bei der Erstprüfung ein BTB nicht vorgelegt werden, ist eine erneute Prüfung durch den Sachverständigen nach Ablauf von 6 Monaten nach der Erstzertifizierung erforderlich)?	Dokumentiert über: Lieferschein Dokumentiert über: Lieferschein, Wiegeschein, Annex Dokumentiert über: Dokumentiert über: z.T. Analytik vorhanden Dokumentiert über: Es werden nur nicht gefährliche Kunststoffabfälle (überwiegend sogenannte "Rollenware") gehandelt. Die Abnehmer sitzen in Deutschland, der Türkei und Malaysia.	faktoren m³ / t in Bezug auf die Entsorgungsnachweise, Genehmigungen usw.)? EDV-Programm/ Modul BTB Excel-Tabelle ☐ eingesehen Rückstellproben/ Analysen Bei Granulaten teilweise Rückstellproben vorhanden ☐ eingesehen Liste der Entsorgungsnachweise mit Gegenüberstellung der Laufzeit und Mengen, vertragliche Regelungen ☐ eingesehen Sonstiges: ☐ eingesehen	
Erfolgt die Nachweisführung im Sinne der Nachweisverordnung? Rückverfolgbarkeit (Datengleichheit/Identität)	☒ Ja ☐ Nein,	weil keine gefährlichen Abfällen	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Im Rahmen der Betriebsprüfung eingesehene Beispiele: Es ist eine angemessene Anzahl an Stichproben durchzuführen (mindestens 6 Stichproben). In Abhängigkeit der Anzahl der Übernahmescheine, Begleitscheine und EN ist die Anzahl der Stichproben zu erhöhen.	Stichprobe 1 Datum: 17.12.2024 ☒ Eingang ☒ Ausgang Abfallschlüsselnummer 191204 AS(AVV) abfallwirtschaftliche Tätigkeit ☐ Sammeln ☐ Befördern ☐ Lagern ☐ Behandeln ☐ Verwerten ☐ Beseitigen ☒ Handeln ☐ Makeln ☒ Nachweise geführt	Folie PP/EVA Erzeuger Nitto GmbH, Gronau	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
	☒ Register geführt ☐ Lieferschein/Fahrauftrag - ☐ Begleitschein Nr. - inkl. Prüfziffer (bei SEN gilt für u.g. ÜS) ☒ Wiegeschein Nr. mit 8.890 kg ☐ Übernahmeschein Nr. - ☐ Entsorgungsnachweis - ☒ Dispoplan/Einsatzplan vom ☒ Rechnung 2024-60219		
	Stichprobe 2 Datum: 17.04.2025 ☒ Eingang ☒ Ausgang Abfallschlüsselnummer 191203 AS(AVV) abfallwirtschaftliche Tätigkeit ☐ Sammeln ☐ Befördern ☐ Lagern ☐ Behandeln ☐ Verwerten ☐ Beseitigen ☒ Handeln ☐ Makeln ☐ Nachweise geführt ☒ Register geführt ☐ Lieferschein/Fahrauftrag - ☐ Begleitschein Nr. - inkl. Prüfziffer (bei SEN gilt für u.g. ÜS) ☒ Wiegeschein Nr. 10691 mit 25.470 kg ☐ Übernahmeschein Nr. - ☐ Entsorgungsnachweis - ☒ Dispoplan/Einsatzplan vom - ☒ Rechnung 202530046	Ankauf: ProTec Recycling GmbH Werne Diverse Granulate Verkauf an Trademeister e.K. Troisdorf Final Destination New Deli (India)	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
	Stichprobe 3 Datum: 25.07.2025 ☒ Eingang	Ankauf: SNT Solutions GmbH, Düsseldorf	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☒ Hinweis

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
	☒ Ausgang Abfallschlüsselnummer "Produkt" AS(AVV) abfallwirtschaftliche Tätigkeit ☐ Sammeln ☐ Befördern ☐ Lagern ☐ Behandeln ☐ Verwerten ☐ Beseitigen ☒ Handeln ☐ Makeln ☒ Nachweise geführt ☒ Register geführt ☒ Lieferschein/Fahrauftrag ☐ Begleitschein Nr. - inkl. Prüfziffer (bei SEN gilt für u.g. ÜS) ☒ Wiegeschein Nr. 142-5-250725 (Fremdwiegung mit 21.320 kg) ☐ Übernahmeschein Nr. - ☐ Entsorgungsnachweis - ☒ Dispoplan/Einsatzplan vom ☒ Rechnung	Holtmelt (Henkel) Export mit Sea Container FFAU1329720 (59 Paletten) Das in der Stichprobe gehandelte Hotmelt wurde als Produkt (2.Wahl) eingekauft und verkauft. Für Reste des Produkts wird seitens des Herstellers Henkel die AVV 08 04 10 empfohlen.	☐ unverändert
	Stichprobe 4 Datum: 03.07.2025 ☒ Eingang ☒ Ausgang Abfallschlüsselnummer 191204 AS(AVV) abfallwirtschaftliche Tätigkeit ☐ Sammeln ☐ Befördern ☐ Lagern ☐ Behandeln ☐ Verwerten ☐ Beseitigen ☒ Handeln ☐ Makeln ☒ Nachweise geführt ☒ Register geführt Juli 2025	Ankauf: STENAU Entsorgung Ahaus Mix-Plattenabschnitte Verkauf an YAN YSZ mit Rechnung 2025-10089 mit AVV Code 191204 Annex VII vorhanden.	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
	☐ Lieferschein/Fahrauftrag - ☐ Begleitschein Nr. - inkl. Prüfziffer (bei SEN gilt für u.g. ÜS) ☒ Wiegeschein Nr. 41357376/Ausgang STENAU mit 20.380 kg ☐ Übernahmeschein Nr. - ☒ Entsorgungsnachweis Annex VII ☐ Dispoplan/Einsatzplan vom - ☒ Rechnung 2025-60077		
	Stichprobe 5 Datum: 25.09.2025 ☒ Eingang ☒ Ausgang Abfallschlüsselnummer 191204 AS(AVV) abfallwirtschaftliche Tätigkeit ☐ Sammeln ☐ Befördern ☐ Lagern ☐ Behandeln ☐ Verwerten ☐ Beseitigen ☒ Handeln ☐ Makeln ☐ Nachweise geführt ☒ Register geführt ☒ Lieferschein/Fahrauftrag - ☐ Begleitschein Nr. - inkl. Prüfziffer (bei SEN gilt für u.g. ÜS) ☒ Wiegeschein Nr. 142-13- 250925 - (Fremdwaage) 16 Paletten mit 7.440 kg ☐ Übernahmeschein Nr. - ☐ Entsorgungsnachweis - ☒ Dispoplan/Einsatzplan vom - ☒ Rechnung 90421456 vom 29.09.2025 Nitto	Ankauf Nitto, Gronau PP/EVA-Rollen weiß "Abfälle aus PP". Verkauf an Trademeister e.K. D-53840 Troisdorf "Non Waste" RE 2025-10123 vom 30.09.2025	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
	Stichprobe 6	Ankauf:	☒ i.O.

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
	Datum: 05.11.2025 ☒ Eingang ☒ Ausgang Abfallschlüsselnummer 191294 AS(AVV) abfallwirtschaftliche Tätigkeit ☐ Sammeln ☐ Befördern ☐ Lagern ☐ Behandeln ☐ Verwerten ☐ Beseitigen ☒ Handeln ☐ Makeln ☐ Nachweise geführt ☒ Register geführt ☒ Lieferschein/Fahrauftrag - ☐ Begleitschein Nr. - inkl. Prüfziffer (bei SEN gilt für u.g. ÜS) ☒ Wiegeschein Nr. mit 23.000 kg ☐ Übernahmeschein Nr. - ☐ Entsorgungsnachweis - ☒ Dispoplan/Einsatzplan vom - ☒ Rechnung 2025-10138 vom 18.11.2025	RSO GmbH, Sontheim PVC/PP und Verbunde Rollenware Verkauf an Trademeister e.K. D-53840 Troisdorf. "Non Waste" RE 2025.40102 vom 25.11.2025 über DePaauw, Hengelo.	☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Ist das Betriebstagebuch auf einem aktuellen Stand und wird es regelmäßig von den beauftragten Leitungsfunktions-trägern* geprüft? (§ 5 Abs. 3 EfbV) * Fachkunde beachten, wenn nicht Betriebsleiter	Betriebstagebuch geprüft durch*: Petra Nagelmann wie oft: Monatlich Das Betriebstagebuch ist ☒ dokumentensicher angelegt, ☐ wird elektronisch geführt, ☒ wird in Papierform geführt (wenn in Papierform geführt, müssen die Einzelblätter wöchentlich zusammengeführt werden), ☒ werden wöchentlich zusammengeführt, ☒ bietet einen Schutz vor unbefugten Zugriff, ☒ ist jederzeit in Klarschrift möglich, ☒ wird mindestens 5 Jahre aufbewahrt (Personenbezogene Daten sind nach Ablauf der Frist zu löschen)		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
Beinhaltet das Betriebstagebuch die Prüfung der Fahrerlaubnisse, ADR-Scheine, sonstige Befugnisse im Rahmen des Transportes von Abfällen?	☐ Ja ☐ Nein Prüfer: Dokumentation über:	Nur Handeln/Makeln	☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Beinhaltet das Betriebstagebuch die Prüfung gem. FPersG, Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten, Tachographen-scheiben etc.?	☐ Ja ☐ Nein Prüfer: Dokumentation über:	Nur Handeln/Makeln	☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Beinhaltet das Betriebstagebuch die Prüfungen der Kraftfahrzeuge, Behälter, Anlagentechnik, wiederkehrende Prüfungen, Feuerlöscher etc.?	☐ Ja ☐ Nein Prüfer: Dokumentation über: Bitte Beispiele einfügen:	Nur Handeln/Makeln	☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Werden Abfahrtskontrollen durchgeführt? Wird bei der Abfuhrkontrolle auf das zulässige Gesamtgewicht und den Einsatz geeigneter Behälter und Fahrzeuge geachtet?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein	Beim Umschlag von Abfällen - in der gemieteten Hallefläche -wird das zulässige Gesamtgewicht berücksichtigt.	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert

2.7 Beurteilung von Unterauftragnehmern (Subunternehmer) (§ 7EfbV)

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
Werden Subunternehmer beauftragt? (§ 7 Abs. 2 u. 3 EfbV)	☐ Ja ☒ Nein	Es werden keine anderen Makler beauftragt.	☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Werden nur Subunternehmer mit Efb-Zertifikat beauftragt? (§ 7 Abs. 2 EfbV)	☐ Ja ☐ Nein Bei Ja, Subunternehmerliste Zertifikate eingesehen (Beispiele)		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Werden Subunternehmer (nicht Efb), die an der Entsorgung beteiligt sind, auf Erfüllung der Anforderungen regelmäßig gemäß EfbV geprüft? (§ 7 Abs. 3 EfbV) (Nachweis der durchgeführten Eigenkontrollen und Überwachungen nach der EfbV)	Subunternehmer-Fragebogen mit Nachweisdokumenten: ☐ Subunternehmerliste ☐ aktuelle Beurteilung durch GF/Betriebsleitung vom		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Wie wird bei Subunternehmer die: • Zuverlässigkeit	Subunternehmer-Fragebogen mit Nachweisdokumenten:		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
Fach- und Sachkunde von Geschäftsleitung und Personal geprüft? (§ 7 Abs. 3 EfbV) (Nachweis der durchgeführten Eigenkontrollen und Überwachungen nach der EfbV)			☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Ist der Verbleib von Abfällen zur Verwertung und zur Beseitigung (mit dem Unterauftragnehmer) vertraglich oder in anderer Weise angemessen geregelt? (§ 7 Abs. 3 EfbV)	☐ Vertragliche Vereinbarung: ☐ Sonstiges:		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Beinhalten die Entsorgungsverträge mit Dritten auch - Versicherungsschutz für die Tätigkeit des Dritten - Weisungsbefugnisse gegenüber dem Dritten? - Kontrollbefugnisse im Betrieb des Dritten? Einsichtnahme in die Nachweisdokumentation des Dritten, insbesondere bezüglich des Verbleibs von Abfällen. (§ 7 Abs. 3 EfbV)	☐ Vertragliche Vereinbarung: Subunternehmer-Fragebogen mit Nachweisdokumenten: ☐ Sonstiges:		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Umfang der Drittbeauftragung (nicht Efb) (§ 7 Abs. 3 EfbV)	☐ nur unerheblich Begründung:		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert

2.8 Personal und Fortbildung (§§ 10,11 EfbV)

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
Gibt es für alle mit Führungs-, Aufsichts- und Sachfunktionen betrauten Mitarbeiter angemessene Einarbeitungspläne, in denen die fachlichen Anforderungen klar ausgewiesen sind? Wie wird die planmäßige Einarbeitung nachgewiesen? (§ 10 Abs. 2 EfbV) Eignung des Personals? Ist die Person auf Grund ihrer persönlichen Eigenschaften, ihres Verhaltens und ihrer Fähigkeiten zur ordnungsgemäßen Erfüllung der obliegenden Aufgaben geeignet? Beurteilung im Rahmen stichprobenartiger Fachgespräche mit den Mitarbeitern; Dokumentation in Liste der Prüfungsteilnehmer. Zuverlässigkeit des Personals? Die erforderliche Zuverlässigkeit ist gegeben, wenn die betroffene Person auf Grund ihrer persönlichen Eigenschaften, ihres Verhaltens und ihrer Fähigkeiten zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben geeignet ist.	☐ Einarbeitungsplan am Bsp.: erledigt am: ☐ Einarbeitungsplan am Bsp.: erledigt am: ☐ Einarbeitungsplan am Bsp.: erledigt am: ☒ entsprechende Sachkunde ist vorhanden (Gespräche, z.B. mit Mitarbeitern) ☒ Qualifikationsmatrix des Personals	Keine neuen Mitarbeitenden	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
Wird der Schulungsbedarf für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten (einschl. Führungs- und Aufsichtsfunktionen) systematisch ermittelt, geplant und können die entsprechenden Maßnahmen nachgewiesen werden? (§ 10 Abs. 3 EfbV)	☒ Schulungsplan ☒ Schulung/Unterweisung am Bsp.: ☐ Schulung/Unterweisung am Bsp.: ☐ Schulung/Unterweisung am Bsp.: ☒ Stichprobenkontrolle durchgeführt (Feststellung durch Interviews)	Es wird eine Übersicht in Outlook geführt	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert

2.9 Angaben zum Betrieb

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
Gewerbeanmeldung mit Aktenzeichen	☒ Gewerbeanmeldung Aktenzeichen, Reg.Nr. vom 27.05.2011 - Stadt Gronau ☒ Gewerbeummeldung Aktenzeichen, Reg.Nr. vom 08.11.2024 -		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert
Eintrag* ins Handelsregister mit Register-Nr. *nicht bei GbR-Betrieb Zweck des Betriebes laut Handelsregister:	☒ HR-Eintrag mit HR B22495 Datum letzter Eintrag: 15.11.2024 Kunststoffabfälle und Überschüsse aus synthetisch hergestellten Produkten zu erwerben, zu verkaufen oder so zu bearbeiten, dass daraus ein weiter zu verarbeitendes Produkt oder ein neues Zwischen- oder Endprodukt entsteht.	Sitzverlegung der GmbH - Wechsel AG-Bezirk.	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert

2.10 Genehmigungen

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
Hat das Entsorgungsunternehmen alle erforderlichen Genehmigungen (§ 7 Abs. 1 EfbV) z. B. nach Gewerberecht? Baurecht? Immissionsrecht?	☒ Genehmigungsmatrix (Nachweis über die Maßnahmen zur Erfüllung der behördlichen Auflagen mit Festlegung der Verantwortung und Erledigungsvermerk) ☐ Liste gültiger Entsorgungsnachweise	Nur Handeln/Makeln, kein Anlagenbetrieb. Änderungsanzeige gemäß § 53 KrWG für neue verantwortliche Person Petra Nagelmann ab Februar 2024	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
Kreislaufwirtschaftsgesetz? Wasserhaushaltsrecht? Sonstige? Nachweis durch entspr. Bescheide / Genehmigungen (auch LKW-Standplatz, Containerabstellfläche etc. Vorlage eines Genehmigungskatasters, in dem sämtliche behördliche Genehmigungen, Bescheide, Erlaubnisse, Bewilligungen usw. zusammengefasst sind. Im Kataster sind folgende Mindestinhalte aufzunehmen • Datum des Bescheides, • Aktenzeichen, • Gegenstand des Bescheides, • wichtige Nebenbestimmungen, • zuständige Überwachungsbehörden. Bei einer komplexen Genehmigungssituation kann auch das Genehmigungskataster als mitgeltende Unterlage zu diesem Bericht hochgeladen werden.	☐ Liste kundeneigener Entsorgungsnachweise		
Mit Genehmigungsänderungen sind die fortgeschriebenen Anlagenänderungen gem. § 15 bzw. § 16 BImSchG gemeint.	Genehmigung für (1): (§ 7 Abs. 1 EfbV) nach ☐ BImSchG ☐ BauR ☐ WHG ☐ Sonstiges: für den Bereich: Aktenzeichen: Befristung bis: Genehmigungsbehörde: Ist die Mitteilungspflicht gemäß § 58 KrWG bzw. § 52b BImSchG erfolgt (Betreiber einer BImSch-Anlage)? ☐ Ja ☐ Nein Datum: Emissionserklärung gem. § 27 BImSchG bzw. 11. BImSchV? ☐ Ja ☐ Nein Datum: Genehmigungsänderungen:	nur Handeln und Makeln	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Übereinstimmung der Genehmigung mit den betrieblichen Tätigkeiten (Anlagenänderung und bauliche Änderungen) (§ 7 Abs. 1 EfbV)	☒ Ja ☐ Nein		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Werden die behördlichen Auflagen in Bezug auf die überprüfte Stichprobe erfüllt? (§ 7 Abs. 1 EfbV) Wurden bei der Überprüfung Verstöße festgestellt?	☒ Ja ☐ Nein ☐ betriebliches Auflagenkataster (siehe oben stehende Genehmigungsmatrix) vom: ☐ Ja ☐ Nein		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
Sind regelmäßigen Eigen- (Fremd-) Untersuchungen, Messungen erforderlich? (z.B. Druckbehälter, Abscheideranlagen, Tankanlagen, Abfallanalysen, Abwasseranalysen etc.) (§ 5 Abs. 1 Pkt. 5 und § 7 Abs. 1 EfbV)	☐ Ja ☒ Nein Welche Untersuchung? - durch: - Welche Untersuchung? - durch: -- Welche Untersuchung? - durch: - Beurteilt und ausgewertet? ☐ Ja ☐ Nein		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Sonstige Genehmigungen im Rahmen der Beförderung? Beförderer –Nr.: (mit Prüfziffer) *Folgende Übergangsregelungen sind für bestehende Unternehmen in Aussicht genommen: • Sofern ein Geschäftsführer bestellt wird, gilt dieser als Verkehrsleiter, wenn nicht eine andere Person als Verkehrsleiter benannt wird. • Personen, denen vor dem 4. Dezember 2011 eine Konzession erteilt wurde, gelten als Verkehrsleiter im Sinne des Artikels 4 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009. • Wurde in einem Unternehmen ein gewerberechtlicher Geschäftsführer gemäß § 39 Gewerbeordnung 1994 bestellt, so gilt jedenfalls dieser als Verkehrsleiter.	☐ Betrieb hat Beförderungserlaubnis gem. § 54 (1) KrWG Aktenzeichen: befristet bis: ☒ Betrieb hat Anzeige gem. § 53 (1) KrWG Aktenzeichen: befristet bis: ☐ Erlaubnis nach § 3 GüKG Aktenzeichen: befristet bis: ☐ EU-Lizenz Aktenzeichen: - befristet bis: - ☐ Verkehrsleiter gem. Art. 4 der VO 1071/2009 benannt? * Name: ☐ Anzeige Werkverkehr Datum der Anzeige: ☐ Der Betrieb nutzt § 54 (3) KrWG ☒ Anzeige der Fachbetriebseigenschaft erfolgt (jährlich) Datum der letzten Anzeige: ☐ Bestätigung der Behörde:		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert
Händler-/Makler-Nr. (mit Prüfziffer)	E554M0153 /3		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☒ unverändert
Entsorger/Verwerter-Nr. (mit Prüfziffer)			☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
			☐ Hinweis ☐ unverändert
Erzeuger-Nr. (mit Prüfziffer)			☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Freistellungs-Nr. (für privilegiertes Verfahren gem. § 7 NachwV) (mit Prüfziffer) Bitte Anlage 2 b NachwV beachten bei Sammelentsorgungsnachweisen ohne Behördenbestätigung.			☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Freiwillige Rücknahme gem. § 26 KrWG?	☐ Ja ☒ Nein AVV-Schlüssel: Bescheid – AZ: durch:		☐ i.O. ☒ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert

2.11 Dokumentation

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
Welche umwelt- und sicherheits- relevanten Normen, Richtlinien, Empfehlungen, Verwaltungsvor- schriften und Gesetze sind Bestandteil der Dokumentation? (§ 7 Abs. 1 EfbV) ☐ Immissionsschutzgesetz und zugehörige VO's ☐ Wasserhaushaltsgesetz ☒ Kreislaufwirtschaftsgesetz ☐ Chemikalienrecht ☐ Gefahrgutrecht ☐ DGVV-V, DGVV-R, DGVV-I, D- GVV-G, BetrSichV ☒ sonstige Gesetze und Verordnungen, wie z.B. AwSV etc. Sind die o.g. Normen, Richtlinien, Empfehlungen, Verwaltungsvor- schriften und Gesetze den betroffenen Mitarbeitern jederzeit zugänglich?	☒ Übersichtsliste gesetzliche Vorgaben mit Umsetzungskriterien Vorschriften liegen vor als: ☒ Internet-Datenbank mit Aktualisierungsmöglichkeit ☐ Aushangpflichtige gesetzliche Vorgaben		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Welche Vorgaben existieren im Unternehmen für: (§ 7 Abs. 1 EfbV) • Brandschutz, • Explosionsschutz und • Arbeitsschutz? Sind die Unterlagen angemessen und	☒ arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilungen gemäß ☒ § 5 ArbSchG vom fortgeschrieben am ☐ § 3 BetrSichV vom fortgeschrieben am ☐ § 6 GefStoffV vom	Bezogen auf Bürobetrieb. Bezogen auf den Umschlag auf der gemieteten Lagerfläche mit Stapler muss die Gefährdungsbeurteil ung ergänzt werden.	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☒ Hinweis ☒ unverändert

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
plausibel? (bitte die eingesehenen Stichproben eintragen)	fortgeschrieben am ☐ §§ 4-7 BioStoffV vom fortgeschrieben am ☐ § 11 GefStoffV (Explosionsschutzdokument) vom fortgeschrieben am Wird den Mitarbeitern eine spezifische persönliche Schutzausrüstung für die jeweiligen Tätigkeiten gestellt? ☒ Ja ☐ Nein Sind die erforderlichen sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden? (z.B. Notduschen, Augenduschen, Endabschaltungen etc.) ☒ Ja ☐ Nein ☒ Hautschutzplan ☐ Brandschutzpläne ☒ Notfallpläne ☐ Alarm- und Feuerwehreinsatzplan ☐ Betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan (12. BImSchV) ☒ Fluchtwegkennzeichnung ☒ Feuerlöscherprüfungen ☐ Gefahrstoffkataster ☐ Betriebsanweisung nach § 14 GefStoffV ☐ Sicherheitsdatenblätter gem. Anh. II der VO 453/2010 (REACH) ☐ Betriebsanweisung nach § 14 BioStoffV ☐ Betriebsanweisung für Maschinen (UVV) ☐ Übersicht prüfpflichtige Anlagen ☒ Prüfbücher Stapler ☐ Wartungsunterlagen ☐ Sonstiges		
Feststellungen im Rahmen der Betriebsbegehung	Sauberkeit im Unternehmen ☒ i.O. ☐ nicht i.O. Zusammenlagerung von Abfällen ☐ i.O. ☐ nicht i.O.	Bürobetrieb	☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
	Gefahrstofflagerung ☐ i.O. ☐ nicht i.O. Zustand der technischen Einrichtungen ☐ i.O. ☐ nicht i.O. Zustand der sicherheitstechnischen Einrichtungen ☒ i.O. ☐ nicht i.O. Sozialräume ☒ i.O. ☐ nicht i.O. Zustand des Fahrzeugparks ☐ i.O. ☐ nicht i.O. Zustand der Behälter ☐ i.O. ☐ nicht i.O. Sonstiges: ☐ i.O. ☒ nicht i.O.		
Sind die branchenspezifischen Prüfungsanforderungen gem. dem Anhang der LAGA Vollzugshilfe "Entsorgungsfachbetriebe" M36 im Rahmen der Überwachung ausreichend berücksichtigt worden?	☒ Ja ☐ Nein		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert

2.12 Fragestellung aufgrund der Hinweise zur Benehmensregelung

FRAGESTELLUNG	EINGESEHENE DOKUMENTE /ANTWORTEN	BEMERKUNGEN	BEWERTUNG
Die Hinweise und Auflagen des Zustimmungsbescheides wurden berücksichtigt?	☒ Ja ☐ Nein		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert
Eine Rückkoppelung mit den örtlich zuständigen Überwachungsbehörden hat stattgefunden?	☐ Ja ☒ Nein		☒ i.O. ☐ nicht zutreffend ☐ Abweichung ☐ Hinweis ☐ unverändert

3 Ergebnisse der Begutachtung

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten wurden gem. der Antragstellung verifiziert:	☒ ja	☐ nein
Bemerkungen:		
Die Dokumentation zum Entsorgungsfachbetrieb und deren praktische Umsetzung wurden begutachtet. Es wurde Konformität mit den anzuwendenden Regelwerksanforderungen festgestellt.	Aktuelle Version des Handbuchs: Februar 2025	
	☒ ja	☐ nein
Bemerkungen:		
Das System zum Entsorgungsfachbetrieb ist wirksam und erfüllt die Forderungen.	☐ ja	
	☐ nur teilweise – siehe Maßnahmenpläne	
	☒ nein – siehe Maßnahmenpläne	
Anzahl der Abweichungen:	1#	
Vor-Ort-Verifizierung der Abweichungen, erforderlich durch Nachbegutachtung/spezielle Begutachtung:	☐ ja	☒ nein
Die Korrekturmaßnahmen aus der vorangegangenen Begutachtung sind	☒ wirksam umgesetzt	
	☐ nicht wirksam umgesetzt	
Bemerkungen:		
	☐ nicht anwendbar	
Das derzeit gültige Zertifikat wurde geprüft. Es ist noch angemessen. Ablauf der Gültigkeit 30-Apr-2026	☒ ja	☐ nein
Zertifikatsentwurf im Online-Portal erstellt	☒ ja	☐ nein
Änderungen im Zertifikat gegenüber Vorjahr	☐ ja	☒ nein
Bemerkungen:		
Die Nutzung des registrierten Firmensymbols in Verbindung mit dem Logo der ProRecyZert GmbH ist angemessen.	☒ ja	☐ nein
Bemerkungen:		

Maßnahmen der ProRecyZert GmbH

Nächste Begutachtung:
(unverbindlich abgeschätzter Aufwand)

Geplanter Zeitpunkt für die nächste Begutachtung:
10/2026
(ggf. KW oder Monat)
mit 0,5 Manntag(en)
durch 1 Sachverständige (n)

Weitere Bemerkungen:

4 Zertifizierungsempfehlung

Wir danken Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der abgeschlossenen Überwachung in Ihrem Unternehmen. Der vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Überprüfung. Der Unternehmensleitung wurde die Auswertung bereits in der Abschlussbesprechung der Überprüfung vorgestellt. Wir freuen uns, Sie auf dem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmenserfolg begleiten zu dürfen.

Abschlussbesprechung:

Eine Abschlussbesprechung mit der obersten Leitung wurde durchgeführt. Die Begutachtungsergebnisse wurden vorgestellt, erläutert und – soweit erforderlich – diskutiert. Korrekturmaßnahmen und Maßnahmenpläne wurden, soweit erforderlich, mit den jeweils Verantwortlichen vereinbart.

☒ Die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß der EfbV kann aus Sicht des/der Sachverständigen **ohne Einschränkungen** empfohlen werden.

☐ Die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß der EfbV kann aus Sicht des/der Sachverständigen **erst nach Abstellung der Abweichungen** (s. Maßnahmenbericht(e) vom) empfohlen werden, wenn dem/der Sachverständigen die vereinbarten Nachweise des/der Maßnahmenberichtes(e) innerhalb des vereinbarten Zeitraums (max. 3 Monate) vorliegen.

Nachweise zu Abweichungen sind in einem Stück vom Unternehmen nachzureichen! Nachweise eingegangen am: 22.12.2025 Nachweise geprüft am: 12.01.2026

Durch: Frank Kraus

☐ Die Erteilung bzw. Aufrechterhaltung des Überwachungszertifikates kann **nicht empfohlen** werden, es sollte eine **Nachprüfung** durchgeführt werden. **Termin Nachprüfung:**

☐ trifft nicht zu, da außerordentlicher Bericht

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die ProRecyZert GmbH und ihre Mitarbeiter die erhobenen Daten und Erkenntnisse sowie den Ausgang der Prüfung nicht ohne schriftliche Zustimmung des überprüften Unternehmens an Dritte weitergeben werden. Im Online Portal wird eine verkürzte Variante dieses Prüfberichtes hochgeladen. Dieser Bericht enthält nur die Prüfungsergebnisse in der Darstellung „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“.

Bitte denken Sie daran, die ProRecyZert GmbH möglichst frühzeitig über wesentliche Änderungen im Rahmen der Überwachung zu informieren (siehe auch Überwachungsvertrag, damit wir gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung vereinbaren können.

Bericht erstellt am 12.01.2026

Sachverständiger: Frank Kraus

Fachliche Prüfung am 27.01.2026

Fachlicher Prüfer: Achim Burmeister

Vertraulichkeit

Der Inhalt dieses Berichts und alle im Zusammenhang der Überwachung erhaltenen Informationen über das überprüfte Unternehmen werden von den Sachverständigen und von den Mitarbeitern der ProRecyZert GmbH vereinbarungsgemäß vertraulich behandelt.

Verteiler:

ProRecyZert GmbH

Die verkürzte Variante dieses Prüfberichtes wird zusammen mit dem Zertifikat im Zertifiziererportal erfasst und der Zustimmungsbehörde übermittelt (EfbV §26).

Fotodokumentation

Aktenzeichen: PRZ-EfbV-2022-089 Firma: Ensace GmbH Kunststoffverwertung		Datum 12.01.2026
Bemerkung:	Bemerkung:	
Bemerkung:	Bemerkung:	
Bemerkung:	Bemerkung:	

VERKÜRZTER ÜBERWACHUNGSBERICHT ZUM ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

**EFBV ENTSORGUNGSFACHBETRIEBE VO
(§56 KRWG) IN VERBINDUNG MIT DER LAGA
VOLLZUGSHILFE
ENTSORGUNGSFACHBETRIEBE" (M 36)
(STAND VOM 31.01.2018)**

**ENSACE GMBH
KUNSTSTOFFVERWERTUNG
HERZOGSTRAßE 158
45899 GRONAU**

**DATUM DER ÜBERPRÜFUNG
VOM: 15-OKT-2025 BIS 15-OKT-2025**

REGISTERNUMMER: PRZ-EFBV-2022-089

5 Auftragsdaten und Angaben zum Überwachungsprozess

5.1 Auftragsdaten

Name des Unternehmens:	Ensace GmbH Kunststoffverwertung
Geschäftssitz/Anschrift:	Herzogstraße 158 45899 Gronau
Registernummer:	PRZ-EfbV-2022-089
Datum der Überwachung:	15-Okt-2025 bis 15-Okt-2025
Erfolgte die Überwachung unangekündigt?	Nein
Datum der letzten Überwachung:	29.10.2024 bis 20.10.2024
Erfolgte die letzte Überwachung unangekündigt?	Nein
Anzahl der Manntage (MT) gesamt:	0,5
Datum des Überwachungsvertrages:	09.08.2022
Datum und Aktenzeichen der Zustimmung zum Überwachungsvertrag:	20.01.2025 - 52.04.91-Efb 225 22631 - Änderung wegen Umzug

5.2 Betriebsinhaber im Sinne der EfbV und Ansprechpartner

Betriebsinhaber im Sinne des § 8 EfbV:	Muammer Güleriyüz
Telefon:	02562-816600-0
E-Mail:	info@ensace.de
Für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Person gem. § 9 EfbV	Petra Nagelmann
Stellenbeschreibung/Bestellung:	30.06.2023
Telefon:	02562-816600-0
E-Mail:	info@ensca.de
Leitende(r) Sachverständige(r):	Frank Kraus
Telefon:	0221-93549522
E-Mail:	f.kraus@prorecyzert.de
Anzahl der ununterbrochenen Überwachungen seit dem 01.06.2017 durch den Sachverständigen:	4
Weitere(r) Sachverständige(r):	-
Telefon:	-
E-Mail:	-

5.3 Gesellschafter und Branchenzugehörigkeit

Gesellschafter:	Muammer Güleriyüz
Zugehörigkeit zu Branche/Verband:	Keine

5.4 Überprüfungsdaten

Überprüfte Standorte und Interviewbasis

Standort: Herzogstraße 158
45899 Gronau

Register-Nr.: PRZ-EfbV-2022-089

Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten am Standort, bitte ausführen: Handeln und Makeln von nicht gefährlichen Abfällen

	Ist	Davon interviewt	In %
Führungskräfte	1	1	100
Andere Mitarbeiter	2	1	50
Mitarbeiter gesamt	3	2	67

Zeitplan an Kunden versendet am:

5.5 Zuständige Überwachungsbehörde

Kreis Steinfurt

5.6 Vorbemerkungen

Die Überprüfung hat den Charakter einer Stichprobe.

Überprüfungsgrundlage:

EfbV vom 02.12.2016 (BGBL. I Nr. 58 vom 07.12.2016 S. 2770)

LAGA Vollzugshilfe "Entsorgungsfachbetriebe" M36 (Stand vom 31.01.2018)

Dokumentation des zu prüfenden Betriebes

Unveränderte Sachverhalte bzw. Nachweise, die im Rahmen der letzten Überprüfung bereits eingesehen wurden und nach wie vor aktuell sind, werden unter **Bewertung** mit ☒ **unverändert** gekennzeichnet.

(Kästchen ☐ können mit Doppelklick markiert werden, in den Textfelder sind Eingaben möglich)

In der Spalte Bewertung finden sich folgende Kurzzeichen.

i.O.	Geprüft, in Ordnung
O	Nicht zutreffend/nicht erforderlich
A	Sind kritische Abweichungen, die bis zur Entscheidung der Efb-Zertifikatserteilung bzw. -aufrechterhaltung unbedingt zu beheben sind
H	sind als Empfehlungen/Hinweise durch den Sachverständigen zu verstehen, deren Umsetzung spätestens bis zur nächsten Überprüfung erfolgt sein sollte.
☒	unverändert gegenüber der letzten Überprüfung

Die festgestellten Abweichungen Kat.: A sind im **Maßnahmenplan** dokumentiert. Hinweise Kat.: H und die geprüften Nachweise sind im **Überwachungsbericht** festgehalten.

6 Überprüfung

6.1 Abfallwirtschaftliche Tätigkeiten

(bitte Abfallarten zu den jeweiligen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten prüfen)

Abfallwirtschaftliche	Anzahl und Art der Fahrzeuge
-----------------------	------------------------------

Tätigkeit											
☐ Sammeln											
☐ Befördern											
	<table border="1"> <tr> <th>Verfahren (z.B. Zerkleinern, Brechen, Sortieren, Anhang II A und II B etc.)</th> <th>Anlagenkapazität (z.B. maximale Kapazität, Durchsatz etc.)</th> </tr> <tr> <td>☐ Lagern</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☐ Behandeln</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☐ Verwerten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☐ Beseitigen</td> <td></td> </tr> </table>	Verfahren (z.B. Zerkleinern, Brechen, Sortieren, Anhang II A und II B etc.)	Anlagenkapazität (z.B. maximale Kapazität, Durchsatz etc.)	☐ Lagern		☐ Behandeln		☐ Verwerten		☐ Beseitigen	
Verfahren (z.B. Zerkleinern, Brechen, Sortieren, Anhang II A und II B etc.)	Anlagenkapazität (z.B. maximale Kapazität, Durchsatz etc.)										
☐ Lagern											
☐ Behandeln											
☐ Verwerten											
☐ Beseitigen											
Beschreibung des vorhandenen technischen Equipments und technischen Betriebsmitteln (§ 4 Abs. 4 EfbV)											
	Tätigkeitsumfang										
☒ Handeln	☒ Handeln mit Abfällen innerhalb von Deutschland ☒ Handeln mit Abfällen innerhalb der EG ☒ Handel von Abfallexporten aus der EG ☐ Handel von Abfallimporten in die EG ☒ Handel von Abfallexporten in OECD-Staaten ☐ Transit von Abfällen durch die EG ☐ Sonstiges:										
☒ Makeln	☒ Makeln von Entsorgungsdienstleistungen innerhalb von Deutschland ☒ Makeln von Entsorgungsdienstleistungen innerhalb der EG ☐ Sonstiges:										
	Entspricht die Auflistung der AVV-Schlüssel und Zuordnung zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten im Zertifikatsanhang den vorgefundenen Gegebenheiten und Genehmigungen?										
☒	Ja, voll umfänglich										
☐	Nein, weil										

6.2 Wesentliche Änderungen seit der letzten Überprüfung zu den Standorten, abfallwirtschaftliche Tätigkeiten, Abfallarten, Genehmigungen, Privilegien, handelnden Personen etc.

☐	Erstüberprüfung
☒	Keine Änderungen gegenüber der letzten Überprüfung
☐	Folgende Änderungen:

6.3 Anforderungen an die Betriebsorganisation und an die personelle, gerätetechnische und sonstige Ausstattung (§§ 3,4 EfbV)

Fragestellung	Bewertung
Aufbauorganisation	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Weitere Zertifizierungen vorhanden	☐ Ja. ☒ Nein
Beauftragtenwesen Alle erforderlichen Beauftragten sind bestellt? Alle Beauftragten kommen ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach? Alle Beauftragten haben die nötige Fachkunde und bilden sich entsprechend fort? Die Unabhängigkeit der Beauftragten ist gegeben? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Durchführung der Entsorgungsleistungen über Einsatzpläne, Kapazitätspläne, Urlaubspläne etc. ist sichergestellt? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Arbeitsplatz-/Aufgabenbeschreibungen und Arbeitsplatzanweisungen sind vorhanden und finden entsprechende Anwendung? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Vorhandene Anlagentechnik und Betriebsmittel ausreichend, um die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten sach- und fachgerecht durchführen zu können? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Sind die vorhandenen Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften vorhanden? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Wurden bei eventuell stattgefundenen Betriebsbegehungen durch Behörden Verstöße festgestellt? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.

6.4 Versicherungen (§ 6 EfbV)

Fragestellung	Bewertung
Ist für die Tätigkeiten ausreichender Versicherungsschutz nachweisbar? Liegt eine aktuelle Versicherungsbestätigung vor? Sind die Versicherungen aktuell bezahlt? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.

6.5 Anforderung an die Geschäftsführung und die für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Person (§§ 8 und 9 EfbV)

Fragestellung	Bewertung
Ist die Zuverlässigkeit des/der Betriebsinhaber(s) und der für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Person(nen) gegeben (Polizeiliches Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Zuverlässigkeitserklärung, Auszug aus dem Gewerbezentralregister der Firma)? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Ist die Fach- und Sachkunde der für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Person(en) gegeben? Liegen die Nachweise für den Grundkurs und die Fortbildungen gem. EfbV und AbfAEV vollständig vor? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.

6.6 Betriebstagebuch (§ 5 EfbV)

Fragestellung	Bewertung
Liegt eine Anweisung zur Führung des Betriebstagebuches vor? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Das Betriebstagebuch beinhaltet alle Anforderungen an die Inhalte gem. § 5 EfbV? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Die im Rahmen der Überwachungen eingesehene Stichprobe wies keine Mängel auf auch im Hinblick auf die Nachweisverordnung? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Das Betriebstagebuch wird entsprechend der Vorgaben geführt und archiviert? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Das Betriebstagebuch wird vom Leitungspersonal (entsprechende Sach- und Fachkunde vorhanden) in regelmäßigen Abständen geprüft? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Im Rahmen der Prüfung des Betriebstagebuches werden auch Führerscheine (ADR-Scheine), Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten, Tachographenscheiben, Abfahrtskontrolle, Überschreitung von zulässigen Gesamtgewichten, Prüfung von Anlagentechnik und Betriebsmitteln etc. geprüft? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.

6.7 Beurteilung von Unterauftragnehmern (Subunternehmer) (§ 7EfbV)

Fragestellung	Bewertung
Wenn Subunternehmer beschäftigt werden, werden nur Entsorgungsfachbetriebe beschäftigt, bzw. die Subunternehmer entsprechend überwacht. Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☐ i.O. ☐ nicht i.O. ☒ Nichtzutreffend

6.8 Personal und Fortbildung (§§ 10,11 EfbV)

Fragestellung	Bewertung
Erfolgt die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern entsprechend angemessen und systematisch? Wird auf die Eignung der Mitarbeiter geachtet? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Werden alle Mitarbeiter entsprechend geschult (Mindestanforderung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen)? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.

6.9 Angaben zum Betrieb

Fragestellung	Bewertung
Gewerbeanmeldung/-ummeldung und Handelsregistrauszug geprüft. Zweck des Betriebes stimmt mit Tätigkeiten überein? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.

6.10 Genehmigungen

Fragestellung	Bewertung
Liegen alle erforderlichen Genehmigungen für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten vor? Werden die Auflagen und Nebenbestimmungen (Achtung – hier nur Stichprobenprüfung) soweit eingesehen erfüllt und eingehalten? Wird wiederkehrenden Auflagen und Prüfungen (Bsp. Emissionserklärung, Mitteilungspflichten gem. § 52b BImSchG) genügend Beachtung geschenkt? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.

6.11 Dokumentation

Fragestellung	Bewertung
Gibt es eine Übersicht der rechtlichen Vorgaben inkl. der sich daraus ergebenden Handlungspflichten? Kommt das Unternehmen diesen nach (soweit vom Sachverständigen im Rahmen der Stichprobe beurteilt werden kann) Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Liegen alle kundeneigenen Entsorgungsnachweise bzw. Sammelentsorgungsnachweise vor? Findet vom Unternehmen ein entsprechendes Monitoring bzgl. Laufzeiten und Mengeneinhaltung statt? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Liegen alle erforderlichen Dokumente zum Arbeitsschutz vor, wie Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Notfall- und Alarmpläne, Gefahrstoffverzeichnisse etc.? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Wird den Mitarbeitern die erforderliche persönliche Schutzausrüstung für die Tätigkeiten zur Verfügung gestellt? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Ist das technische Equipment bzw. die Betriebsmittel entsprechend der BetrSichV, der DGUV Vorschriften, sonstigen technischen Regelungen oder gem. der Festlegungen in den Gefährdungsbeurteilungen geprüft? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Ist die Sauberkeit im Unternehmen gewährleistet, im Besondern im Hinblick auf Zusammenlagerungsverbote, Gefahrstoffe? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Sind die branchenspezifischen Prüfungsanforderungen gem. dem Anhang der LAGA Vollzugshilfe "Entsorgungsfachbetriebe" M36 im Rahmen der Überwachung ausreichend berücksichtigt worden? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.

6.12 Fragestellung aufgrund der Hinweise zur Benehmensregelung

Fragestellung	Bewertung
Die Hinweise und Auflagen des Zustimmungsbescheides wurden berücksichtigt? Bei nicht i.O. bitte beschreiben:	☒ i.O. ☐ nicht i.O.
Eine Rückkoppelung mit den örtlich zuständigen Überwachungsbehörden hat stattgefunden? Bei JA bitte beschreiben:	☐ Ja ☒ Nein

7 Ergebnisse der Begutachtung

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten wurden gem. der Antragstellung verifiziert:	☒ ja	☐ nein
Bemerkungen:		
Die Dokumentation zum Entsorgungsfachbetrieb und deren praktische Umsetzung wurden begutachtet. Es wurde Konformität mit den anzuwendenden Regelwerksanforderungen festgestellt.	Aktuelle Version des Handbuchs: Februar 2025	
	☒ ja	☐ nein
Bemerkungen:		
Das System zum Entsorgungsfachbetrieb ist wirksam und erfüllt die Forderungen.	☐ ja	
	☒ nur teilweise – siehe Maßnahmenpläne	
	☐ nein – siehe Maßnahmenpläne	
Anzahl der Abweichungen:	1#	
Vor-Ort-Verifizierung der Abweichungen, erforderlich durch Nachbegutachtung/spezielle Begutachtung:	☐ ja	☒ nein
Die Korrekturmaßnahmen aus der vorangegangenen Begutachtung sind	☒ wirksam umgesetzt	
	☐ nicht wirksam umgesetzt	
Bemerkungen:		
	☐ nicht anwendbar	
Das derzeit gültige Zertifikat wurde geprüft. Es ist noch angemessen. Ablauf der Gültigkeit 30.04.2026	☒ ja	☐ nein
Zertifikatsentwurf im Online-Portal erstellt	☒ ja	☐ nein
Änderungen im Zertifikat gegenüber Vorjahr	☐ ja	☒ nein
Bemerkungen:		
Die Nutzung des registrierten Firmensymbols in Verbindung mit dem Logo der ProRecyZert GmbH ist angemessen.	☒ ja	☐ nein
Bemerkungen:		

Maßnahmen der ProRecyZert GmbH

Nächste Begutachtung:
(unverbindlich abgeschätzter Aufwand)

Geplanter Zeitpunkt für die nächste Begutachtung:
10/2026
(ggf. KW oder Monat)
mit 0,5 Personentag(en)
durch 1 Sachverständige (n)

Weitere Bemerkungen:

8 Zertifizierungsempfehlung

Wir danken Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der abgeschlossenen Überwachung in Ihrem Unternehmen. Der vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Überprüfung. Der Unternehmensleitung wurde die Auswertung bereits in der Abschlussbesprechung der Überprüfung vorgestellt. Wir freuen uns, Sie auf dem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmenserfolg begleiten zu dürfen.

Abschlussbesprechung:

Eine Abschlussbesprechung mit der obersten Leitung wurde durchgeführt. Die Begutachtungsergebnisse wurden vorgestellt, erläutert und – soweit erforderlich – diskutiert. Korrekturmaßnahmen und Maßnahmenpläne wurden, soweit erforderlich, mit den jeweils Verantwortlichen vereinbart.

☒ Die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß der EfbV kann aus Sicht des/der Sachverständigen **ohne Einschränkungen** empfohlen werden.

☐ Die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß der EfbV kann aus Sicht des/der Sachverständigen **erst nach Abstellung der Abweichungen** (s. Maßnahmenbericht(e) vom 15.10.2025) empfohlen werden, wenn dem/der Sachverständigen die vereinbarten Nachweise des/der Maßnahmenberichtes(e) innerhalb des vereinbarten Zeitraums (max. 3 Monate) vorliegen.

Nachweise zu Abweichungen sind in einem Stück vom Unternehmen nachzureichen! Nachweise eingegangen am: 22.12.2022 Nachweise geprüft am: 12.01.2026

Durch: Frank Kraus

☐ Die Erteilung bzw. Aufrechterhaltung des Überwachungszertifikates kann **nicht empfohlen** werden, es sollte eine **Nachprüfung** durchgeführt werden. **Termin Nachprüfung:**

☐ trifft nicht zu, da außerordentlicher Bericht

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die ProRecyZert GmbH und ihre Mitarbeiter die erhobenen Daten und Erkenntnisse sowie den Ausgang der Prüfung nicht ohne schriftliche Zustimmung des überprüften Unternehmens an Dritte weitergeben werden. Im Online Portal wird eine verkürzte Variante dieses Prüfberichtes hochgeladen. Dieser Bericht enthält nur die Prüfungsergebnisse in der Darstellung „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“.

Bitte denken Sie daran, die ProRecyZert GmbH möglichst frühzeitig über wesentliche Änderungen im Rahmen der Überwachung zu informieren (siehe auch Überwachungsvertrag, damit wir gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung vereinbaren können.

Bericht erstellt am 12.01.2026

Sachverständiger: Frank Kraus

Fachliche Prüfung am 27.01.2026

Fachlicher Prüfer: Achim Burmeister

Vertraulichkeit

Der Inhalt dieses Berichts und alle im Zusammenhang der Überwachung erhaltenen Informationen über das überprüfte Unternehmen werden von den Sachverständigen und von den Mitarbeitern der ProRecyZert GmbH vereinbarungsgemäß vertraulich behandelt.

Verteiler:

ProRecyZert GmbH

Die verkürzte Variante dieses Prüfberichtes wird zusammen mit dem Zertifikat im Zertifizierungsportal erfasst und der Zustimmungsbehörde übermittelt (EfbV §26) (ein ausführlicher Prüfbericht liegt bei der ProRecyZert GmbH vor).